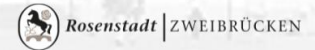


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 59/2024 vom 04.09.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung

Stadt Zweibrücken

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NA 7-2 „LIDL – Pirmasenser Straße“

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NA 7-2 „LIDL – Pirmasenser Straße“ gefasst.

Mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NA 7 -2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit dem Schwerpunkt Lebensmittelnahverversorgung geschaffen werden. Anlass der Planung ist die Bereitschaft der Lidl Stiftung & Co. KG im Plangebiet eine neue Filiale entstehen zu lassen, die die bestehende Filiale an der Sickingerhohstraße 4 in Niederauerbach ersetzt. Die Verkaufsfläche soll im Zuge der Standortverlagerung von 800 m² auf 1.200 m² erhöht werden. Die Sortimente bleiben dabei gleich, beinhalten also ein nahversorgungsrelevantes Kernsortiment, das gem. Zweibrücker Liste als innenstadtrelevantes Sortiment gilt. Es ist beabsichtigt, die Nahversorgungssituation in Niederauerbach an einem geeigneten Standort langfristig sicherzustellen. Ein gleichzeitiger Betrieb beider Filialen ist perspektivisch jedoch nicht beabsichtigt. Somit wird die Fläche des jetzigen Lidl Marktes zukünftig nicht mehr für eine Nutzung als Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit innenstadtrelevantem Sortiment zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet selbst befindet sich in einem Industriegebiet innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans NA 7 „Zwischen Schwarzbach und Pirmasenser Straße, der vorliegenden geändert wird.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Vorgaben des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind, wird der o.g. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Für die Belange Verkehr, Lärmschutz, Einzelhandelsverträglichkeit sowie Altlasten wurden eigene Fachgutachten erarbeitet, deren Ergebnisse in die vorliegende Planung miteingeflossen sind.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 fand bereits eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung statt. Die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Des Weiteren wurde ein Zielabweichungsverfahren zu Ziel 58 des LEP IV i.V.m. Ziel 12 des RROP Westpfalz IV durchgeführt. Die darin formulierten Nebenbestimmungen fanden ihren Niederschlag in den Planunterlagen.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken aus dem Jahr 2005 stellt für das Plangebiet gewerbliche Bauflächen dar. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und den planbegleitenden Gutachten in der Zeit

vom 09.09.2024 bis zum 13.10.2024

auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht werden.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
1. Sitzung des Sportausschusses am 10.09.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 1. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 10.09.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Antrag des TC Weiß-Blau 1926 Zweibrücken e.V. vom 07.08.2024 auf
Gewährung eines Zuschusses anlässlich der Sanierung der Beregnungsanlage der
Tennisplätze 1-4
- 2 Gewährung von Zuschüssen gemäß den "Richtlinien für die Gewährung von
Zuschüssen an Sportvereine"
- 3 Fortschreibung Sportstätteneinteilungsplan 2024/25
- 4 Wahl von zwei Mitgliedern in den Sportstättenbeirat
- 5 Sanierung kleiner Exe; Sachstandsbericht

In Vertretung

gez. Christina Rauch
Beigeordnete